

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Die Risikoflächen sind den Betroffenen bekannt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information	Menschliche Gesundheit	13	14.01.2013	Affalterbach	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Ein Krisenmanagement für das Hochwasserrückhaltebecken ist vorhanden. Für den Bereich Buchenbach wurden Vorsorgemaßnahmen umgesetzt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R2 Krisenmanagementplanung	Umwelt	13	14.01.2013	Affalterbach	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Umsetzungszeitraum ab 2015 fortlaufend	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	Umwelt	13	14.01.2013	Affalterbach	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Gemeinde betreibt ein Regenwassermanagement. Weitere rechtliche Festsetzungen sind nicht erforderlich.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R12 Regenwassermanagement	Umwelt	13	14.01.2013	Affalterbach	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Es besteht ein Trinkwasserversorgungsnotfallplan. Die Versorgung der Gemeinde ist doppelt abgesichert.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Menschliche Gesundheit	13	14.01.2013	Affalterbach	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
für die Gemeinde Allmersbach im Tal wird hiermit Fehlanzeige erstattet.					13	11.01.2013	Allmersbach im Tal		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Das Wasserschutzgebiet "WSG Wolfacker, Burgwiesen-Rohrauquelle-Esslingen" liegt nur zu einem äußerst geringen Anteil auf der Gemarkung der Gemeinde Altbach. Aufgrund der Höhenlage des WSG ist davon auszugehen, dass weder bei HQ10, bei HQ100 noch bei HQextrem eine Gefährdung des WSG eintritt. Die entsprechenden Textteile in der Zusammenfassung des Maßnahmenberichts beim Schutzgut "Umwelt" sowie unter Punkt 3) "Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte" sollten deshalb entfernt werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	2 und 3		Umwelt	13	16.01.2013	Altbach	26.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1
In der Zusammenfassung wird erläutert, dass entlang des Raisbaches im Ortsteil Däfern hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit mit einem Risiko HQ10 bestehen. Durch die hydraulische Entlastung des Raisbaches ca. 250 m östlich der Ortslage Däfern über einen leistungsfähigen Wassergraben hin zum Däfernbach besteht diese Gefährdung aus unserer Sicht entgegen der Darstellung in der Hochwassergefahrenkarte nicht. Zudem ist im dortigen Bereich eine Beseitigung der Verdolung vorgesehen, sodaß diese Entlastung künftig noch wirkungsvoller ist.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Auenwald	13.02.2013	HWGK ist bereits ausgelegt. Wird im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt.	0	0	0	0
Im vierten Absatz werden Überflutungsflächen entlang des "Zipfelgrabens" genannt. Dies ist falsch. Der richtige Name lautet "Zielgraben".	Anhang III Kommune Schlussfolgerungen	1		Menschliche Gesundheit	13	19.01.2013	Auenwald	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Für das FFH-Gebiet "Welzheimer Wald" wird ein großes Risiko im Hochwasserfall für die Insektengruppe "Falter" als sehr wahrscheinlich angenommen. Wir bitten dies in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis nochmals zu prüfen, da uns andere Erkenntnisse aus den Planungen zu den Hochwasserrückhaltebecken vorliegen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	2		Umwelt	13	20.01.2013	Auenwald	13.02.2013	Die Bewertung beschreibt zusammenfassend das Risiko für gesamte gesamte FFH-Gebiet "Welzheimer Wald" auch außerhalb der Gemeinde Auenwald. Eine weitere Differenzierung für die Bereiche der Hochwasserrückhaltebecken wurde nicht vorgenommen.	0	0	0	0
Die Gemeinde Auenwald ist für die öffentliche Wasserversorgung selbst zuständig und betreibt diese in der Form eines Eigenbetriebs- Das aus dem Tiefbrunnen II Mühlwiesen gewonnene Trinkwasser dient ausschließlich der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Auenwald im Versorgungsgebiet Oberbrüden/Mittelbrüden.	Anhang III Kommune Schlussfolgerungen	3		Umwelt	13	21.01.2013	Auenwald	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Die Gemeinde Auenwald prüft bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen jeweils die Möglichkeit der getrennten Ableitung von Regenwasser und Schmutzwasser und hat bei den neueren Bebauungsplänen die Errichtung von Retentionsystemen zwingend vorgeschrieben. Die Arbeiten zu Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr werden voraussichtlich bis März 2013 endgültig abgeschlossen werden.	Anhang III Kommune Schlussfolgerungen		R12 Regenwassermanagement		13	22.01.2013	Auenwald	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Bezeichnung: "Bad Boll" statt "Boll" (1 x im Text und 1 x in Kartenbeschriftung)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	134		alle/mehrere	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	0
Bezeichnung: "Zell unter Aichelberg"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	124		Menschliche Gesundheit	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Bezeichnung: "An der Wette"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	124		Menschliche Gesundheit	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Koordination R2 mit R27 kann aufgrund nachfolgendem Punkt entfallen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	125	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Kann entfallen, da keines der betroffenen Kulturgüter im Eigentum bzw. in der Nutzung der Kommune liegt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	129	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Bezeichnung: "Bad Boll" statt "Boll" (1 x im Text und 1 x in Kartenbeschriftung)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	130		alle/mehrere	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	0
Bezeichnung: "Bad Boll" statt "Boll"	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	133		alle/mehrere	13	08.01.2013	Bad Boll	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	0
die Gemeinde Bad Überkingen erarbeitet derzeit einen Gewässerentwicklungsplan. Sobald dieser verabschiedet ist, leiten wir daraus auch unseren Maßnahmenplan bei Hochwasser ab.					13	11.01.2013	Bad Überkingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
In der Tabelle zu den umzusetzenden Maßnahmen heißt es, dass bisher kein Notfallplan für die Trinkwasserversorgung vorliegt. Dies ist nicht der Fall. Es liegt ein Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 6 der Trinkwasserordnung vor. Der Maßnahmenplan ist vom 17.04.2004.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	162	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Menschliche Gesundheit	13	14.01.2013	Beilstein	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Uns ist nicht bekannt, welches Kulturgut in der Schulstraße 14 sein soll. Dies bedarf näherer Erläuterung.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	158		Kultur	13	14.01.2013	Beilstein	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Bempflingen nur noch im Bereich Oberer Neckar geführt wird (siehe angehängte Mail). Eine Rückmeldung für den Bereich Mittlerer Neckar erfolgt deshalb von unserer Seite aus nicht mehr.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				13	11.01.2013	Bempflingen	14.01.2013	Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Fa. Kurz, Fa. Aspen IVU-Betriebe?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Wirtschaftliche Tätigkeit	13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
wird seit vielen Jahren regelmäßig durchgeführt (Amtsblatt, Internetseite)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Konzept besteht	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
gemeindlicher Hochwasseralarmplan besteht und wird regelmäßig aktualisiert	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R2 Krisenmanagementplanung		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
es erfolgen regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und Anpassungen an die aktuellen DIN-Normen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Prüfung im Rahmen der TöB-Beteiligung, ansonsten werden bei Relevanz Hinweise zum Hochwasserschutz im Textteil aufgenommen (Bspw. BP Sporthalle mit Wohngebiet "In der Au" am Neckar)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R11 Bebauungspläne		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
In Abwassersatzung und den einzelnen Bebauungsplänen werden Hinweise zur ortsnahen Versickerung für Neubauten gegeben, es gibt kein Entsiegelungskonzept	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Konzept ist umgesetzt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Kulturgüter liegen in der Verantwortung der Gemeinde und werden im Rahmen des Hochwasseralarmplans berücksichtigt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	31.01.2013	Benningen am Neckar, Ordnungsamt	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Frau Arnold vom Büro am Fluss hat uns darauf hingewiesen, dass es Widersprüche im Fragebogen der Stadt Besigheim gibt. Anbei die überarbeitete Fassung. Geändert wurde R 6, R 7 und R 26.					13	18.01.2013	Besigheim	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
wir haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Text für Besigheim					13	18.01.2013	Besigheim		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Bitte um Fristverlängerung, "Außerdem hat die Gemeinde Beuren wegen der bisher nicht erfolgten Berücksichtigung der Änderungsmeldungen vom März 2011 im Rahmen der Plausibilisierung um ein Gespräch mit Herrn Dr. Fischer vom LRA Esslingen gebeten.					13	21.02.2013	Beuren	13.02.2013	Aktueller Stand HWGK: Abstimmung bezüglich der Einarbeitung läuft. Nach momentanem Stand wird die Überarbeitung Anfang 2014 vorliegen.	0	0	0	0
anbei die Rückmeldung der Gemeinde Birenbach.(2 Anlagen wurden mitgeschickt)  Ich weise wiederholt darauf hin, dass die Darstellung in der HWGK, wonach der Birenbach ab dem Tobelweg, Flurstück 268, bis zur Einmündung in den Krettenbach bei Flurstück 54/1, komplett verdohlt ist, nicht stimmt. Wie auf beigelegtem Kartenausschnitt ersichtlich, wird der Birenbach teilweise offen geführt, wodurch sich meiner Ansicht nach andere Auswirkungen auf den Überflutungsbereich bei HQ 100 oder HQ extrem ergeben. Ich bitte darum, dies zu berichtigen.  Darüber hinaus wurde bei dem im unteren Bereich der Hauptstraße befindlichen landwirtschaftlichen Anwesen bereits in den 50-Jahren eine eigenmächtige und nach Feststellung des Ingenieurbüros Sieg nicht fachgerechte Verdohlung vorgenommen. Der Zustand dieser Verdohlung ist der Gemeinde nicht bekannt. Dieser Sachverhalt wurde am 11.01.2013 bei Prüfungen zu einem anderen Sachverhalt aus den Akten entnommen. Auch hier könnten sich durch Rückstauungen beim Dohleneinlauf andere Auswirkungen als in der Karte dargestellt ergeben. Die Eigentümer sollen seitens der Gemeinde hierzu angeschrieben und um eine Kanalbefahrung gebeten werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	?	R13 Fortschreibung HWGK	alle/mehrere	13	11.01.2013	Birenbach		Muss im Rahmen der Fortschreibung der HWGK geklärt werden	0	0	0	0
dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung wurde seit Mitte der 90er Jahre in den vergangenen Baulandentwicklungen durchgeführt, z.B. Baugebiet Bitzene II mit Mulden-Rigolensystem;	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	13	09.01.2013	Bissingen a. d. T.	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
2012 Fremdwasserbeseitigungskonzeption erstellt;	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	13	09.01.2013	Bissingen a. d. T.	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Wird bereits mehrmals pro Jahr durch den Bauhof kontrolliert bei allen bekannten Gefahrenstellen sowie umgehend bei Starkregenereignissen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	13	09.01.2013	Bissingen a. d. T.	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Böbingen an der Rems	17.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Sehr geehrte Damen und Herren, die Thematik betrifft unsere Gemeinde nicht - deshalb keine Äußerung.					13	10.01.2013	Börtlingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
die Thematik betrifft unsere Gemeinde nicht - deshalb keine Äußerung.					13	10.01.2013	Börtlingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Bereich menschliche Gesundheit Wie Sie ja auch selbst erläutern, beruhen die Angaben über die Anzahl der gefährdeten Personen im Bereich der Mühlstraße auf statistischen Berechnungen. Es wird jedoch bezweifelt, dass gerade in diesem Bereich bei einem HQ10 40 Personen in ihrer Gesundheit gefährdet sind. Ein Wasserstand von 2 Metern ist unseres Wissens nach an den betroffenen Gebäuden in der Mühlstraße bei einem HQ10 noch nicht vorgekommen. Da sich das Hochwasser in diesem Bereich zu allererst über das dort vorhandenen Überschwemmungsgebiet ausbreiten kann, steigt das Hochwasser in den bebauten Gebieten auch im Falle eines HQ100 oder eines HQextrem so an, dass genügend Zeit vorhanden ist, um die betroffenen Personen nicht nur zu warnen, sondern auch zu evakuieren. Wobei eine Evakuierung selbst bei dem letzten großen Hochwasser im Januar 2011 auch in diesem Bereich nicht notwendig war. Nach diesem Hochwasser wurden außerdem im Bereich der Schule(HQ 50), der Kindertagesstätte und an der Gemeindehalle an der Murr entsprechende Vorkehrungen bzw. Sicherheitseinrichtungen getroffen, sodass diese bei einem HQ 50 besser geschützt werden können. Dies gilt allerdings nicht für Extremereignisse HQ 100 oder HQextrem.					13	01.02.2013	Burgstetten	13.02.2012	Änderung des Textes: "Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ10), sind im Ortsteil Burgstall einzelne Gebäude entlang der Mühlstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 40 Personen. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, sind bis zu 30 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. <del>Die weiteren Personen (ca.10) müssen mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.</del> " Für einzelne Gebäude ist mit einem höheren Wasserstand als einem halben Meter zu rechnen. Da nach Angaben der Gemeinde das Wasser nur langsam steigt und die Wasserstände bei einem HQ10 deutlich unter zwei Metern bleiben, wird auch in diesen Fällen von einem geringen Risiko ausgegangen	0	0	0	1
Bereich Umwelt Dort wird im 3. Absatz ausgeführt, dass die Gärtnerquelle und die Kreherquelle der Trinkwasserversorgung dienen. Diese Quellen werden jedoch nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt. Die Trinkwasserversorgung für Burgstetten, Teilbereiche der Gemeinde Leutenbach (Nellmersbach u. Weiler z.Stein ) und Teilbereiche der Gemeinde Backnang (Teile von Maubach und Stiftsgrundhof) erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Söllbachgruppe. Dafür werden vorrangig die Tiefbrunnen Wasenäcker I u. II herangezogen. Außerdem gibt es noch die sogenannte Brandwaldquelle, die jedoch komplett außerhalb eines Hochwasserbereiches liegt. Wie Sie richtig dargestellt haben, ist der Tiefbrunnen Wasenäcker erst bei einem HQextrem betroffen.					13	01.02.2013	Burgstetten	13.02.2012	Umgesetzt	1	0	0	1
R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen. Inzwischen wird durch den Gemeindebauhof eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts durchgeführt.													
R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes Die Gemeinde Burgstetten ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Backnang, von der der Flächennutzungsplan für alle Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt wird. Im Änderungsverfahren zur Fortschreibung des geltenden Flächennutzungsplan im Jahr 2015 werden die Darstellungen der HWGK entsprechend berücksichtigt.					13	01.02.2013	Burgstetten	13.02.2012	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
R 11 Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen Im Ortsteil Burgstall ist bereits seit vielen Jahren ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Deshalb wurden nur einzelne, kleinräumige Bebauungsplanverfahren durchgeführt, die den Bestand betrafen. Die Ausweisung eines großen Bebauungsgebietes ist dort gar nicht möglich. Ein vorbeugender Hochwasserschutz in Bebauungsplänen ist deshalb nicht notwendig und war aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch bisher kein Diskussionsthema.													
R 12 Regenwassermanagement. In den letzten zwei Neubaugebieten, die in der Gemeinde Burgstetten entstanden sind, nämlich dem „Steigle“ und dem „Baugebiet Kreuzäcker“ und im Gewerbegebiet in Erbstetten sind weitgehende Festsetzungen zum Regenwassermanagement enthalten. Auch für die Zukunft wird dies in Neubaugebieten so gehandhabt werden. Weitergehende Regelungen oder Entsiegelungskonzepte sind in einer so kleinen Gemeinde jedoch nicht erforderlich.  Die Empfehlung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung ist sicherlich ein Thema für die nächsten Jahre. Dieser Bereich kann in unserer Gemeinde sicher noch optimiert werden					13	01.02.2013	Burgstetten	13.02.2012	Umgesetzt	0	0	0	1
Gibt es für die Kommunen vom RP einheitliches Informationsmaterial (Presseberichte, Flyer, Merkblätter ....) ?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information		13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Bei Betrachtung der tatsächlich betroffenen Personen im Extrem Hochwasserfall kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine detaillierte Krisen-Managementplanung, einschließlich einer Aufstellung von Hochwasseralarm u. -einsatzplänen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine Einzelgemeinde kaum zu bewältigen ist. Wir schlagen für unsere Gemeinde vor, die Gefahrenkarten der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen und die betroffenen Grundstücke/Gebäude zu melden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R2 Krisenmanagementplanung	Menschliche Gesundheit	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Kontrolle des Abflussquerschnittes und die Beseitigung von Störungen wird aktuell ständig durch den örtlichen Bauhof erledigt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Thematik wurde bei der Fortschreibung des FNP 2025 berücksichtigt und zeichnerisch dargestellt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Die Thematik wird bereits berücksichtigt und umgesetzt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Wird umgesetzt. Z.B. werden in Bebauungsplänen Zisternen und Gründächer gefordert. In Zusammenhang mit der "Gesplitteten Abwassergebühr" wird aus Kostengründen das Eigeninteresse des Grundstückseigentümers gefördert, möglichst viele Flächen zu entsiegeln. Oft ist eine Entsiegelung (z.B. von Stellplatzflächen) nicht möglich, da große Bereiche der Gemarkungsfläche im Wasserschutzgebiet liegen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R12 Regenwassermanagement	Umwelt	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Sind vorhanden. Werden regelmäßig fortgeführt. Stehen auch dem Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt zur Verfügung.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Menschliche Gesundheit	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
Hinweis: Die Bezeichnung des Baches beim Birkhof lautet "Klingelgraben" und nicht "Dürrenbach".					13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Aus Erfahrungswerten möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet "Pulvermühle-Deggingen" ein mittleres Risiko angenommen wird. Für die Gebiete "Bad Überkingen" und "Ditzenbacher Straße/Deggingen" wird unserer Einschätzung nach ein geringes Risiko angenommen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-2		Umwelt	13	15.01.2013	Deggingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Symbol Kulturgut Deizisau, Bundeswasserstraße 33, Neckarkanal löschen (Textteil, VRB, GIS)			Von Dr. Hascher	Kultur	13	23.01.2013	Deizisau		Keine Antwort erforderlich	1	0	0	1
Steckbrief bitte hinsichtlich der Gefährdung des Kulturguts Denkendorf, Klosterhof 9, ändern, da die Lage des Kulturguts in den Karten falsch dargestellt wurde.					13	13.12.2012	Denkendorf	26.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Hinweis auf Berücksichtigung bei Krisenmanagementplanung, dass der Bereich am Feuerwehrhaus, Gottlieb-Daimler-Str. 5, nach Fertigstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme bei einem HQextrem überflutet wird.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-2		Menschliche Gesundheit	13	13.12.2012	Denkendorf	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Schreibfehler vorletzte Zeile: "Schießanlage"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1		Menschliche Gesundheit	13	13.12.2012	Denkendorf	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Hangwassergefährdete Ortslagen unvollständig. Bitte die betroffenen Ortsgebiete der Meldungen F 40857,40858,40782,40783,40793 in Maßnahmenbericht einarbeiten.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1		Menschliche Gesundheit	13	13.12.2012	Denkendorf	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Schreibfehler in Spalte 2: "Abflussquerschnitt"	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Spalte II	R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		13	13.12.2012	Denkendorf	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Hinweis auf Überflutung des Freibadgeländes in der Hohenheimer Straße bei einem extremen Hochwasser	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1		Menschliche Gesundheit	13	17.01.2013	Denkendorf	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1



Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
<p>... Mit den Vorschlägen zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen können wir uns danach einverstanden erklären.</p> <p>Die Maßnahme R1 wird durch die öffentliche Auslegung der HWGK umgesetzt. Wir werden auch einen Hinweis auf die HWGK auf unserer neuen Website veröffentlichen.</p> <p>Die Maßnahme R5 werden wir im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchführen. (Korrektur "Abflussquerschnitt").</p> <p>Die Maßnahme R10 wird derzeit bei dem für uns zuständigen Nachbarschaftsverband Reutlingen/Tübingen durchgeführt. Die Geschäftsstelle weisen wir auf die Berücksichtigung der HWGK hin.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahme R11 bei der Aufstellung und Änderung von B-Plänen ist festzustellen, dass Plangebiete in unserer Gemeinde durch die Schaich und die Fronlach nicht betroffen sind. Bei Einzelbauvorhaben wird jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die HWGK berücksichtigt werden.</p> <p>Zur Maßnahme R12 stellen wir fest, dass bei der letzten Baulanderschließung eine Trennkanalisation mit einem entsprechenden Regenwassermanagement aufgeführt worden ist. Eine Versickerung ist angesichts der geologischen Verhältnisse, Knollenmergel, nicht möglich.</p> <p><b>An dem Entwurf zur Rückmeldung bitten wir lediglich die Einwohnerzahl auf derzeit 5.373 Einwohner zu korrigieren.</b> (Anhang E-mail PDF Anschreiben)</p>	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				13	28.01.2013	Dettenhausen	13.02.2013	Die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen R1 und R5 werden zur Kenntnis genommen. Zur Maßnahme R10 wird bei den Hinweisen zur Umsetzung ergänzt "Die Maßnahme wird im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen umgesetzt." Die Maßnahme R11 wird wie folgt neu gefasst: Hinweise zur Umsetzung: Die Kommune weist im Bereich des HQextrem von Schaich und Fronlach keine Plangebiete aus. Fortlaufend - kein weiterer Handlungsbedarf - Umsetzungszeitraum Fortlaufend Die Maßnahme R12 wird als erledigt eingestuft. Begründung: In der Gemeinde Dettenhausen werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Darüber hinaus werden in neuen Bebauungsplänen Trennkanalisationen mit einem entsprechenden Regenwassermanagement vorgesehen. Eine Versickerung ist nach Angaben der Gemeinde angesichts der geologischen Verhältnisse (Knollenmergel) nicht möglich. Im Rahmen der Überarbeitung der Risikokarten werden auch die Steckbriefe neu erstellt. Es wird dann der jeweils aktuelle Stand der Daten der KIVBF verwendet. Die Gemeinde wird gebeten, mit der KIVBF gegebenenfalls Kontakt aufzunehmen. <b>auch im oberen Neckar ändern</b>	0	0	0	1
Zusammenfassung für die Gemeinde Dettingen unter Teck Umwelt Anhang III-2 "auf dem Gemeindegebiet befindet sich das Wasserschutzgebiet WSG Goldmorgen-Dettingen (Wasserversorgung der Gemeinde)....."					13	16.01.2013	Dettingen unter Teck	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	0
Unter Menschliche Gesundheit werden bei HQextrem 10 Personen angesprochen, mit großer Gefährdung, bei einer Wassertiefe von über 2m. Es handelt sich voraussichtlich um 2 Bereiche am Föhrenweg bei Haus 1, 3, 5, 7. Wie vorort festgestellt sind dort 2 Tiefgaragenabfahrten. Die Häuser haben jedoch im Untergeschoss keine Wohnungen. In den Tiefgaragen werden nur Fahrzeuge abgestellt. Also besteht kein großes Gefährdungspotential von 10 Personen.					13	01.02.2013	Eislingen an der Fils (E-Mail nach Telefonat IU und Eislingen Fils)	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
Unter Umwelt wird das Wasserschutzgebiet "Ulmer Straße -Göppingen" angesprochen. Die Stadt Eislingen bezieht kein Wasser aus diesem Wasserschutzgebiet, jedoch die Stadt Göppingen. Nur ein ganz kleiner Teil dieses Göppinger Wasserschutzgebietes befindet sich auf Eislinger Markung. Die Stadt Göppingen, nicht die Stadt Eislingen ist somit mit einem mittleren Risiko betroffen.					13	02.02.2013	Eislingen an der Fils (E-Mail nach Telefonat IU und Eislingen Fils)	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
Eislingen Fils: Bitte in die VRB "bis zu XX Personen" beim Schutzgut Menschliche Gesundheit bei allen Personenangaben aufnehmen. Der Gemeinde ist wichtig, dass es bei HQ10 und HQ100 auch deutlich weniger sein können. In der VRB den Unterschied zwischen HQ10/HQ100 und HQextrem stärker verdeutlichen (zwei Abschnitten). Die Gemeinde hat einen HQ100 Schutz und Ihr ist es wichtig, dass die geringen Risiken bei HQ10 und HQ100 in der VRB deutlich werdeb. (Telefonat vom 21.01.2013)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				13	21.01.2013	Eislingen an der Fils (Telefonat IU und Eislingen Fils)	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Bewohner des betroffenen Siedlungsbereiches (Bugmühle) sind über die Hochwassersituation informiert	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	392	R1 Information	Menschliche Gesundheit	13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Alarm- und Einsatzpläne werden fortgeschrieben	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	393	R2 Krisenmanagementplanung	Umwelt	13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Erdmannhausen ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach a. N. (Marbach, Affalterbach, Benningen und Erdmannhausen). Der GVV ist für die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zuständig. Die Überschwemmungsgebiete werden bei der nächsten Fortschreibung des FINPI. nachrichtlich übernommen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	393	R10 Flächennutzungsplan		13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
In Erdmannhausen entstehen keine Baugebiete in Hochwasser gefährdeten Bereichen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	393	R11 Bebauungspläne		13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
In Neubaugebieten erfolgt bereits seit 2004 die Abwasserbeseitigung in Form eines mit dem Landratsamt Ludwigsburg (untere Wasserbehörde) abgestimmten modifizierten Abwasser-Mischsystems. Das Oberflächenwasser wird hierzu in offenen Mulden abgeleitet, die in Retentionsflächen münden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	394	R12 Regenwassermanagement		13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Der Rundsmühlbrunnen (Wasserfassung "Rundsmühle/Pfarr Au") wird seit 1978 nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt. Erdmannhausen bezieht das gesamte Trinkwasser von dem Zweckverband Landeswasserversorgung.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	394	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung		13	14.01.2013	Erdmannhausen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
die Gemeinde Eschenbach hat keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen					13	10.01.2013	Eschenbach		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Die Gefahr einer Überflutung von Gebäuden entlang des Rossneckars und Wehrneckars bei einem HQ10 ist für uns nicht nachvollziehbar.  Der Normalwasserstand von 236,33 m ü. NN im Oberwasser der Staustufe Esslingen und damit am Zulauf zum Hammerkanal wird lt. Untersuchung des IWG der Universität Karlsruhe bis einschließlich HQ50 eingehalten. Berücksichtigt man den Anstieg des Wasserspiegels im Neckar an der Einmündung des Rossneckars bei einem HQ10, so ergibt sich im Bereich des teilweise direkt angebauten Rossneckars und Wehrneckars eine Erhöhung des Wasserspiegels um wenige cm, die im Rahmen der normalen Wasserspiegelschwankungen durch den Regelbetrieb der Stauhaltungen des Neckars liegt.  Nach unserer Auffassung besteht daher für die Gebäude entlang des Rossneckars und Wehrneckars bei einem HQ10 keine Hochwassergefahr. Dieser Textteil muss zwingend herausgenommen werden, da dies in der Öffentlichkeit zu Irritationen führt.					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Entsprechende Überarbeitung des Textes zur Darstellung, dass die Methodik HWRK in diesem Fall die gewünschte Genauigkeit nicht erreichen kann und die Aussagen für HQ10 bzw. HQ100 hier nicht aussagekräftig sind	0	0	0	1
Wir können nicht nachvollziehen, dass bei einem HQ10 Teile von Gewerbegebieten überflutet werden. Wir bitten um Benennung dieser Flächen. Die Verbandskläranlage in Zell, Alleenstraße 46/48, die im Text genannt wird, ist nach Erhöhung des Damms entlang des Forstbachs zwischenzeitlich gegen ein HQ100 geschützt.					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Entsprechende Überarbeitung des Textes zur Darstellung, dass die Methodik HWRK in diesem Fall die gewünschte Genauigkeit nicht erreichen kann und die Aussagen für HQ10 bzw. HQ100 hier nicht aussagekräftig sind	0	0	0	1
Die Einschätzung des Hochwasserrisikos bei einem HQ10 für die fünf aufgeführten Kulturgüter ist nach unserer Auffassung fehlerhaft. Für die Gebäude Innere Brücke und Kesselwasen 17 gilt das unter 1.) Gesagte, ebenso für Pulverwiesen 5 (Wasserhaus). Pliensastraße 8 (Eckhaus Unterer Metzgerbach/Pliensastraße) und Pliensastraße 73 (Pliensauturm) sind lt. Hochwassergefahrenkarte erst bei einem HQextrem betroffen. Die Brückenstraße befindet sich südlich der B 10 und verläuft zwischen Stuttgarter Straße und Weilstraße, sie liegt außerhalb des Überflutungsbereichs selbst eines HQextrem.					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Entsprechende Überarbeitung des Textes zur Darstellung, dass die Methodik HWRK in diesem Fall die gewünschte Genauigkeit nicht erreichen kann und die Aussagen für HQ10 bzw. HQ100 hier nicht aussagekräftig sind	1	0	0	1
Tabelle 1) Anzahl potenziell vom Hochwasser betroffener Einwohner: Die Zahlen unter HQ10 und HQ100, tiefer 2,0 m, sind nicht plausibel (vertauscht?).					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Entsprechende Überarbeitung des Textes zur Darstellung, dass die Methodik HWRK in diesem Fall die gewünschte Genauigkeit nicht erreichen kann und die Aussagen für HQ10 bzw. HQ100 hier nicht aussagekräftig sind	0	0	0	0
Tabelle 4) Potenziell vom Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter: Hier ist eine Überarbeitung gemäß Punkt 4.) unserer Stellungnahme erforderlich. Außerdem erscheinen uns die angegeben max. Überflutungstiefen zumindest teilweise unrealistisch und nicht nachvollziehbar.					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Entsprechende Überarbeitung des Textes zur Darstellung, dass die Methodik HWRK in diesem Fall die gewünschte Genauigkeit nicht erreichen kann und die Aussagen für HQ10 bzw. HQ100 hier nicht aussagekräftig sind	1	0	0	1
Auf Seite III-3, 2. Absatz, muss es „Wasserhaus“ statt „Am Wassertor“ oder „Am Wasserhaus“ heißen.					13	14.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Risiko von mittel auf gering ändern bei folgenden Kulturgüter: Esslingen am Neckar Innere Brücke 13, Innere Brücke 14, Innere Brücke 15, Innere Brücke 17, Innere Brücke 19 & 19/1, Innere Brücke 2, Innere Brücke, Pliensastraße 73 (VRB, Textteil, GIS)			Von Dr. Hascher	Kultur	13	23.01.2013	Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Systematischer Fehler - falsch ist Gemeinde Fellbach; richtig ist Stadt Fellbach (zieht sich konsequent auf den Seiten 439 bis 443 durch)	Textteil	439 - 443			13	17.01.2013	Fellbach	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Falsch ist Backnanger Buch; richtig wäre Backnanger Bucht		439			13	17.01.2013	Fellbach	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Die Informationen erfolgen über das Amtsblatt und die städtische Internetseite und durch diverse Informationsmaterialien. Erfolgt sukzessive.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Aufstellung einer Krisenmanagementplanung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-Alarm- und Einsatzplänen. Wird derzeit erarbeitet.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen. Erfolgt bereits durch den städtischen Baubetriebshof.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Fortschreibung FNP - wird im laufenden Verfahren durchgeführt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Bebauungsplanung - wird in allen Verfahren bereits durchgeführt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Regenwassermanagement - wird bereits durchgeführt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Informationen und Auflagen im Rahmen der Bauleitplanung. Wird bereits durchgeführt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R20 Baugenehmigung	alle/mehrere	13	08.02.2013	Filderstadt, Tiefbauamt	18.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Hochwasserbedingte Risiken - menschl. Gesundheit - Hardtgraben: Durch zusätzliche Durchlässe an der Planckstraße und an der Riedstraße besteht dort keine Rückstaugefahr mehr. Dies haben wir beim letzten mal schon beanstandet. In den Karten vom 17.08.11 sind die Überflutungen nicht mehr enthalten. Bei den neuesten Karten sind sie jetzt wieder drin.					13	25.01.2012	Freiberg a.N.	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	1
Betroffene Einwohnerwerte sind dann anzupassen					13	25.01.2012	Freiberg a.N.	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Wasserschutzgebiete Langwied und Grillenberg sind nicht auf Freiburger Gemarkung und gehören der Stadt auch nicht. Bitte herausnehmen.					13	25.01.2012	Freiberg a.N.	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	1
Bitte um Fristverlängerung, "Außerdem hat die Gemeinde Frickenhausen wegen der bisher nicht erfolgten Berücksichtigung der Änderungsmeldungen vom März 2011 im Rahmen der Plausibilisierung um ein Gespräch mit Herrn Dr. Fischer vom LRA Esslingen gebeten.					13	21.01.2013	Frickenhausen	13.02.2013	Aktueller Stand HWGK: Abstimmung bezüglich der Einarbeitung läuft. Nach momentanen Stand wird die Überarbeitung Anfang 2014 vorliegen.	0	0	0	0
Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts in Denkendorf wurde im Jahr 2012 fertiggestellt. Die weiteren geplanten Maßnahmen in Denkendorf sollen ab 2015 bis 2019 abgeschlossen werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-5	R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	03.05.2013	Gemeinde Denkendorf	10.05.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zu R 1: Der Ausbau der Informationen sowohl über die Internet-Seite als auch über das Gemeindemitteilungsblatt und Informationsveranstaltungen bedarf noch etwas Anlaufzeit. Der Umsetzungszeitraum muss etwas nach hinten verschoben werden. Hier könnte vielleicht das Jahr 2015 angestrebt werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information		13	03.05.2013	Gemeinde Gingen an der Fils	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zu R 2: Hier sollte auch der Beginn des Umsetzungszeitraum etwas nach hinten verschoben werden. Uns wird es nicht bis 2014 gelingen, den Krisenmanagementplan bis 2012 aufzustellen. Auch ist unserer Ansicht nach die regelmäßige Übung des Krisenmanagementplanes alle 2 Jahre zu häufig. Als Beginn könnte hier auch das Jahr 2015 ins Auge gefasst werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R2 Krisenmanagementplanung		13	03.05.2013	Gemeinde Gingen an der Fils	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zu R 11 und R 12: Regenwassermanagement: bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wird das Thema Regenwassermanagement bereits aufgegriffen. Er werden meist Zisternen oder teilweise auch begrünte Dächer gefordert. Zusammenfassend wird versucht, möglichst viel Regenwasser auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R 11 und 12 Regenwassermanagement		13	03.05.2013	Gemeinde Gingen an der Fils	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zu R 10: Der Flächennutzungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung. Zuständig für die Aufstellung ist der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal. Hier muss noch eine Abstimmung bezüglich der Aufnahme von entsprechenden Aussagen den Hochwasserschutz betreffend erfolgen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan		13	03.05.2013	Gemeinde Gingen an der Fils	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
K1208b muss L1208b lauten	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Menschliche Gesundheit	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Anzahl der gefährdeten Objekten und Personen kann so noch nicht "bestätigt" werden. Die Prüfung der rechten Neckarseite bzgl. der Freibord-Bemessung muss noch vorgenommen werden. Ggf. sollte hier eine Fußnote eingefügt werden, in der die Freibordannahme auf der Dammsseite als Grundlage für die derzeitige HWGK aufgeführt wird.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Menschliche Gesundheit	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
In den betroffenen Gebieten liegen Kindergärten und Altenpflegeheime, so dass die Prüfung entfällt, hierfür aber im Rahmen der Krisenmanagementplanung auf diese Objekte besonders geachtet werden sollte.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Menschliche Gesundheit	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
K1208b muss L1208b lauten	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Wirtschaftliche Tätigkeit	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Wirtschaftliche Tätigkeit findet auch zu einem erheblichen Teil auf der rechten Neckarseite im gefährdeten Bereich statt. Der spezielle Hinweis auf die linke Neckarseite sollte entfallen oder vergleichbare Aussagen auch für den rechten Teil aufgenommen werden (betroffen wäre z.B. Handwerk, Einzelhandel, Ärzte, Apotheke, Gastronomie, Bank).	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Wirtschaftliche Tätigkeit	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Eigenwasserversorgung "WSG Heiliger Brunnen - Neckartenzlingen" wurde aufgegeben. Die Wasserversorgung erfolgt nun ausschließlich über die Filderwasserversorgung. Der bisherigen Brunnen für die Eigenwasserversorgung wird nur noch aus "Notbrunnen" aufrechterhalten.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Umwelt	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Unter weitere Schlussfolgerungen steht, dass die Schutzeinrichtungen auch zukünftig betriebsfähig erhalten bleiben müssen und dabei wird Bezug auf R6 genommen. R6 ist aber für Neckartenzlingen nicht relevant. Der Hinweis sollte deshalb gestrichen oder auf die nicht kommunale Verantwortlichkeit hingewiesen werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			alle/mehrere	11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
K1208b muss L1208b lauten	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R2 Krisenmanagementplanung		11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
bezieht sich ausschließlich auf das Gewässer 2. Ordnung "Höllenbach" und deshalb sollte der Name des Gewässers auch genannt werden	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Maßnahme ist zu streichen, da im Fragebogen irrtümlich Angaben zum Gewässer 1. Ordnung - Neckar gemacht wurden. Am Gewässer 2. Ordnung - Höllenbach - gibt es keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Hoheit zur Fortschreibung des FNP hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen. Es sollte deshalb der Hinweis gegeben werden, dass die nächste Fortschreibung im Rahmen des GVV stattfindet.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan		11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Ob das Konzept bis 2015 definitiv erstellt ist kann derzeit noch nicht bestätigt werden. Die Aussage ist mit dem Landesbetrieb Gewässer noch abzustimmen bzw. zu konkretisieren.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Ansprechpartner in der Kommune haben sich geändert. Herr Ludwig und Herr Wachter sind nicht mehr für die Gemeinde Neckartenzlingen tätig. Neuer Ansprechpartner ist im Ortsbauamt, Jochen Baur (Ortsbaumeister), Planstraße 9, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127 / 180140 Email: j.baur@neckartenzlingen.de und im Ordnungsamt, Heike Hild, Planstraße 9, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127 / 180120					11 und 13	14.05.2013	Gemeinde Neckartenzlingen	04.06.2013	An das RPS und die WBW weitergeleitet.	0	0	0	0
Bitte bei R12 die Entseigelungskonzepte als Optionale Maßnahme aufführen. (Telefonat mit der Kommune)	R12 Regenwassermanagement				13	03.05.2013	Gingen an der Fils	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Das Wasserschutzgebiet 'Ulmer Str.' wird aktuell zur Versorgung eines Betriebes mit Brauchwasser genutzt. Es wird nur im Notfall zur Trinkwasserversorgung herangezogen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Umwelt	13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
Im Bereich des Schlachthofes (IVU-Betrieb) in der Metzgerstr. erfolgt eine Filsaufweitung in 2013. Die Hochwassergefahr wird dadurch in diesem Abschnitt verringert. Nach Durchführung der Maßnahme ist zu prüfen, ob das Risiko von mittel auf gering herabgesetzt werden kann.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Umwelt	13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Hinweis: mit Veröffentlichung der HWGK wurde am 20.06.2012 eine öffentliche Info-Veranstaltung in der Stadthalle mit Beteiligung des LRA und der Bau- u. Sanitärinnung durchgeführt. Beteiligung: ca. 15 interessierte Bürger! Ein Rhythmus von mind. 2 Jahren wird als zu eng gesehen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information		13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Für die in den HWGK dargestellten Schutzeinrichtungen ist fast ausschließlich die Stadt Göppingen Unterhaltungspflichtige. Insofern ist eine regelmäßige Unterhaltung dieser Anlagen sichergestellt. Die Betreiber der wenigen privaten Schutzeinrichtungen können von der Stadt bezüglich ihrer Unterhaltungspflicht entspr. informiert werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die drei Kulturgüter Mönkestr.9, Rathausstr.1 u. Schlater Str.1 sind entsprechend der Randbemerkung auf Seite 3 des Anhangs III in der Liste unter Ziff.4 zu streichen. Für die Kulturgüter Im Freihof 15 u. Stiftstr.16 kann keine Betroffenheit durch HQ Extrem erkannt werden. Das Museum in der Faurndauer Str. 16 liegt im Obergeschoss und ist daher nicht v. Hochwasser betroffen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	3		Kultur	13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	1	0	0	1
Die Liste mit den aufgeführten HWGK-Gewässern auf der Gemarkung Göppingen ist zu korrigieren: es fehlen der Roßbach u. Heubach, zu streichen sind der Eckbach, Gießbach, Kohlhaugraben, Langer Lauchbach.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				13	21.01.2013	Göppingen, Fachbereich Tiefbau, Umwelt u. Verkehr	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
HWGK- Gewässer sind nicht korrekt aufgeführt. Bitte prüfen					13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0



Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
...geben eine Situation wider, bei der das HWR Hoftal an der Bottwar nicht berücksichtigt ist. Nächsten Satz streichen. Folgenden Satz einfügen: Ein 100-jähriger Hochwasserschutz für das gesamte Bottwartal wird mit der Erstellung der weiteren 4 Hochwasserrückhaltebecken auf Gemarkung Oberstenfeld und Beilstein erreicht. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis zum Jahr 2018.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1 - Absatz 2			13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Im Text wurde der Lembach vergessen!					13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Nach Fertigstellung weiterer oberhalb gelegener Schutzeinrichtungen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal wird das gesamte Bottwartal bis zu einem HQ100 geschützt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2 - Absatz 1, drittelter Satz			13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Stadt Großbottwar ist Eigentümer des Gebäudes Marktplatz 1 (Rathaus)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
, da die Anlagen neu errichtet sind und deshalb auf dem neuesten technischen Stand sind.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R7 Optimierung Rückhaltebecken		13	21.01.2013	Großbottwar	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Kontrollen des Abflussquerschnittes wird von uns regelm. durchgeführt			R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		13	16.01.2013	Gruibingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Wir haben seit Jahren einen Notfallplan für Trinkwasserversorgung erstellt			R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung		13	16.01.2013	Gruibingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
die Gemeinde Heiningen hat keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen					13	10.01.2013	Heiningen		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
L40022: Für die bestehende Gewerbefläche besteht ein HQ100-Schutz. Das Hochwasserschutzkonzept wurde vom IB Bartsch, 2009 geplant und so umgesetzt. Das Gewerbegebiet Bachwiesen ist durch den erstellten Hochwasserdamm mit Entwässerungsmulde HQ100-sicher. Die Daten wurden bereits dem RP Stuttgart zur Einarbeitung bereitgestellt. Im Meldeformular ist die Fläche noch mit einem mittleren und großen Risiko dargestellt. Wir gehen davon aus, dass im 'Entwurf zur Rückmeldung' diese Fläche ebenfalls noch enthalten ist und entsprechend die Tabellenauswertungen angepasst werden müssen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Entwurf zur Rückmeldung Heubach Seite 1		Wirtschaftliche Tätigkeit	13	18.01.2013	Heubach	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Die Gemeinde Hochdorf möchte 2013 eine Flussgebietsuntersuchung mit Hochwasserschutzkonzeption vom IB Winkler und Partner durchführen lassen. Förderantrag gestellt. Bewilligung steht noch aus.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	Menschliche Gesundheit	13	15.01.2013	Hochdorf	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Gemeinde Hochdorf möchte 2013 eine Flussgebietsuntersuchung mit Hochwasserschutzkonzeption vom IB Winkler und Partner durchführen lassen. Förderantrag gestellt. Bewilligung steht noch aus.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	Umwelt	13	15.01.2013	Hochdorf	27.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Für das FFH-Gebiet Glemswald wird nach Absprache mit der Höheren Naturschutzbehörde nachträglich ein mittleres Risiko angenommen. Im Textteil und in den VRB ändern.					13	15.05.2013	Höheren Naturschutzbehörde (Absprache BaF)	04.06.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Spalte Risikobewertung des Kulturgutes "Holzmaden, Seestraße GA Holzmaden Repositur" im Textteil (s.70) ändern in: Archiv im UG, Risiko mittel			Von Dr. Hascher	Kultur	13	23.01.2013	Holzmaden		Keine Antwort erforderlich	1	0	0	0
Die Gemeinde Ingersheim hat keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche.					13	18.01.2013	Ingersheim		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Risikobewertung des FFH Schönbuch von Mittel auf Groß setzen (Nach Abstimmung der Risikobewertung der NATURA 2000 Gebiete in den PG Mittlerer Neckar und Oberer Neckar)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				13	18.01.2013	IU - Mehrere GMD Siehe Auflistung		Keine Antwort erforderlich	1	0	0	1
R5 "Abschlussquerschnitt" ggf. durch "Abflussquerschnitt" ersetzen. Bei allen Kommunen überprüfen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5		13	04.02.2013	IU Alle GMD		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	1
Risikobewertung des VG Mittlere Schwäbische Alb auf Mittel setzen (Nach Abstimmung der Risikobewertung der NATURA 2000 Gebiete in den PG Mittlerer Neckar und Oberer Neckar)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				13	19.01.2013	IU- Mehrere GMD Siehe Auflistung		Keine Antwort erforderlich	1	0	0	1
wie bereits zur Plausibilisierung der HWGK von der Gemeinde angemerkt, ist die Ausweisung der überfluteten Flächen in den HWGK nicht immer nachvollziehbar, so auch beim Objekt Bleicherstr. 19. Dies möchten wir an dieser Stelle nochmals kritisch anmerken.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	13	21.01.2013	Kuchen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Die Waldflächen des Stadtkreises Stuttgart werden zu ca. 93% durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Stuttgart unmittelbar selbst bewirtschaftet. Weitere ca. 5 % werden durch die Stadt Esslingen als weitere Kommune mit großem Waldbesitz unmittelbar bewirtschaftet. Die verbleibenden 2% Waldfläche sind Kleinstprivatwald im Streubesitz. Damit werden ca. 97-98% der Waldfläche entweder durch die Stadt Stuttgart selbst oder durch einen anderen, großen kommunalen Waldbesitzer mit eigenem, qualifizierten Fachpersonal bewirtschaftet.  Ich möchte Sie daher bitten, die auf Seite 161 erwähnte Notwendigkeit des Aufbaues eines Beratungssystems für private Waldbesitzer für die Stadt Stuttgart zu streichen. Der in der Stadt Stuttgart vorhandene Privatwald ist Kleinstprivatwaldbesitz und wird von den hiesigen Waldbesitzern ohnehin schon als Dauerbestockung bewirtschaftet.	Anhang II (nicht-kommunal)				13	04.01.2013	Landeshauptstadt Stuttgart Garten-, Friedhofs- und Forstamt Abteilung Forstamt (67-6)	27.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Stadt Ostfildern: Im Stadtteil Nellingen (falsch: Nellingen-Parksiedlung) ist auf gewässeremahen Siedlungsflächen entlang des Katzenbachs (falsch: Kartenbach) ab einem HQ extrem .....	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	457		Menschliche Gesundheit	13	30.01.2013	Landratsamt Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Stadt Ostfildern: Nach Angaben der Stadt ist die Kläranlage Plieningen am Ramsbach (falsch: Klingebach) ebenfalls .....	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	458		Wirtschaftliche Tätigkeit	13	30.01.2013	Landratsamt Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Stadt Filderstadt.... entlang des Bombaches und des Weiherbaches (falsch: Weilherbach) hochwasserbedingte Risiken .....	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	449		Menschliche Gesundheit	13	30.01.2013	Landratsamt Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Stadt Filderstadt: Ortsteil Filderstadt (falsch: Fielderstadt)					13	30.01.2013	Landratsamt Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Leinfelden-Echterdingen: Weilerwaldgraben fehlt bei der Aufzählung der HWGK-Gewässer	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	199			13	30.01.2013	Landratsamt Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
In Tabelle 18 ist ab Seite 60 ff in der Spalte 1 (WSG) nicht erkennbar, auf welcher Gemarkung sich das WSG befindet. Idealerweise sollte in dieser Spalte neben der betroffenen Gemeinde generell auch der Landkreis genannt sein	Textteil	ab S. 60 ff			13	01.02.2013	Landratsamt Göppingen	27.02.2013	Umgesetzt - individuelle Antwort	1	0	0	0
Mehrere WSG sind bereits ab HQ 10 betroffen. In der Erläuterung (Spalte Risikobewertung) steht hierzu " Zone 1 liegt im HQ Extrembereich". Es wird angeregt hier den Text zu ersetzen " Zone 1 ab HQ 10 betroffen" (Anm. Dies ändert nichts an der mittleren Risikoeinstufung)	Textteil	ab. S. 55ff			13	01.02.2013	Landratsamt Göppingen	27.02.2013	Umgesetzt - individuelle Antwort	1	0	0	0
Tabelle 66, Zeile "Landratsamt Heilbronn", Felder "Hinweise auf Hochwassergefahren" und "Hinweise auf entsprechende Informationsquellen: jeweils "Ja". -> Ergeben sich hieraus auch Änderungen für die Eintragungen zum Landkreis Heilbronn in der Tabelle auf Seite 178?	Anhang II (nicht-kommunal)	173	R20 Baugenehmigung		13	01.02.2013	Landratsamt Heilbronn, FB R20	27.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Das vorgesehene Zeitfenster, ab 2016 eine fortlaufende Umsetzung der Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen der Gemeinden zu betreiben ist jedoch nur möglich, wenn die Gemeinden ihrerseits ihre Pläne rechtzeitig vorher fertiggestellt haben.  Zur Koordination wäre es unseres Erachtens nach einfacher, wenn die Gemeinden in ihren Plänen gleiche Strukturen haben. Hier haben wir vor Besprechungen mit den Gemeinden zu führen.	Textteil	199, 203	R24 Koordination Alarm-Einsatzpläne	alle/mehrere	13	01.02.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 21 Infrastruktur und Katastrophenschutz	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Die Anlagenverordnung – VawS des Landes soll in eine Bundesverordnung (AwSV) überführt werden. Im Jahr 2012 konnte keine Einigung über eine neue bundesweit gültige Anlagenverordnung erzielt werden. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien werden in diesem Jahr fortgesetzt. Solange die AwSV nicht erlassen wurde, halten wir eine systematische Information der Betreiber und spezielle Überwachung der VAWS Anlagen mangels Rechtssicherheit für nicht geboten.		193	R22 Überwachung VAWS (nicht IVU)	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Boden- und Abfallrecht	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Tabelle 6 - WSG "Elbenwiesen" --> Zone III ist nicht durch HQ10 betroffen	Textteil	25	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	0
Tabelle 6 - WSG "Langwid, Grillenberg" --> entfällt, WSG wurde zum 01.03.2012 aufgehoben!	Textteil	25	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Tabelle 18 - "Baumweide" --> Zone I liegt in HQ100, Wasserfassung dient der Notversorgung der Gemeinde Benningen	Textteil	61	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Tabelle 18 - "Elbenwiesen" --> Zone I im HQ100, Wasserfassung dient der Notversorgung des Ludwigsburger Ortsteils Poppenweiler	Textteil	61	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Tabelle 18 - "Höpfigheim" --> Zone I im HQ100, Wasserfassung dient der Notversorgung des Steinheimer Ortsteils Höpfigheim	Textteil	61	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Tabelle 18 - "Lange Äcker" --> Wasserfassungen dienen der Notversorgung der Gemeinde Oberstenfeld	Textteil	61	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Tabelle 18 - "Langwid, Grillenberg" --> entfällt, WSG wurde zum 01.03.2012 aufgehoben!	Textteil	62	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Tabelle 18 - "Sandwiesen, Jenseits der Murr" --> (Zone IIIA/B) streichen, Wasserfassungen liegen teilweise im HQ100; versorgte Kommunen: Murr/Murr und Steinheim/Murr	Textteil	62	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Tabelle 18 - "Seeäcker" --> Wasserfassung dient der Notversorgung des Steinheimer Ortsteils Kleinglattbach	Textteil	62	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Tabelle 18 - "Hohes Gestad"-neu --> Zone I liegt tatsächlich außerhalb HQextr	Textteil	62	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Tabelle 18 - "Rundmühle, Pfarre Au" --> Zone I liegen im HQ10, die Wasserfassungen dienen der Notversorgung der Kommunen Erdmannhausen und Marbach	Textteil	63	R1 Information	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Ludwigsburg, FB 22 Umwelt, GT Wasserwirtschaft	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat den Fragekatalog, der Ihnen am 22.3.2012 zugeleitet wurde, ergänzt: Seit 01.07.2011 wird im Rahmen des LLG unter Beteiligung der uWB darauf geachtet, dass keine Grünlandumbrüche im Gewässerrand (Schutzstreifen 10m) durchgeführt werden, bzw. bei erfolgtem Umbruch wieder angelegt werden.	Textteil	162	R19 Information Landwirtschaft	alle/mehrere	13	04.02.2013	Landratsamt Ostalbkreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	27.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Wir stimmen der Maßnahme zu und haben nichts zu beanstanden	Anhang II (nicht-kommunal)		R21 Überschwemmungsgebiet	alle/mehrere	13	28.01.2013	Landratsamt Rems-Murr-Kreis/ Untere Wasserbehörde		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Wir stimmen den Maßnahmen zu und haben nichts zu beanstanden	Anhang II (nicht-kommunal)		R22 Überwachung VAWS (nicht IVU)	Umwelt	13	28.01.2013	Landratsamt Rems-Murr-Kreis/ Untere Wasserbehörde		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Zu Absatz 5: Bitte den letzten Satz (beginnend "Diese Beratung sollte ...") wie folgt ergänzen: "..., sobald ein abgestimmter Leitfaden zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung (Maßnahme L 8) vorliegt."	Textteil	156	R18 Information Forstwirtschaft	alle/mehrere	13	13.02.2013	Landratsamt Schwäbisch Hall	18.02.2013	Erläuterung: Individuelle Antwort	0	0	0	0
Zu Absatz 7: Nur ersten Satz stehen lassen und die weiteren Ausführungen (beginnend: "Für die unteren Forstbehörden...") streichen. Begründung: Der Leitfaden liegt bislang nicht vor und sollte nach Erstellung bei allen Forstbehörden in die Beratungstätigkeit einfließen.	Textteil	156	R18 Information Forstwirtschaft	alle/mehrere	13	13.02.2013	Landratsamt Schwäbisch Hall	19.02.2013	Erläuterung: Individuelle Antwort	1	0	0	0
Zu Spalte 4, Betroffenheit untere Forstbehörde Landkreis Schwäbisch Hall: Bitte Satz 1 ergänzen "..., sobald ein abgestimmter Leitfaden zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung (Maßnahme L 8) vorliegt."	Anhang II (nicht-kommunal)	158/159	R18 Information Forstwirtschaft	alle/mehrere	13	13.02.2013	Landratsamt Schwäbisch Hall	20.02.2013	Erläuterung: Individuelle Antwort	0	0	0	0
Zu Spalte 4, Betroffenheit untere Forstbehörde Landkreis Schwäbisch Hall: Bitte Satz 2 streichen.	Anhang II (nicht-kommunal)	158/159	R18 Information Forstwirtschaft	alle/mehrere	13	13.02.2013	Landratsamt Schwäbisch Hall	21.02.2013	Erläuterung: Individuelle Antwort	1	0	0	0
zum Maßnahmenbericht bezüglich der Gemeinde Leutenbach folgender Hinweis: - Nr. R6: Damm entlang des Buchenbaches ist nicht errichtet worden. Um Beachtung wird gebeten.					13	21.01.2013	Leutenbach	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Lorch	14.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Altbach: Betroffenheit teilweise schon ab HQ-50 am Altbach gegeben. Die Risiken bestehen nicht erst ab HQ-100, sondern allenfalls bei HQ-100, falls HQ-50 hier nicht erwähnt werden soll.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	58		alle/mehrere	13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	ändern "bei" HW-Ereignissen ... einmal 100 Jahren oder seltener	0	0	0	1
Hochdorf: Die Gemeinde Hochdorf hat mit beabsichtigter FGU Maßnahme R8 begonnen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	49	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeinde Denkendorf ist bei Durchsicht der o.g. Tabelle aufgefallen, dass die Meldungen Linie L40141 vom Landratsamt falsch kommentiert wurde. Die Landratsamt Bemerkung muss wie folgt lauten:  >>Maßnahme wurde genehmigt und ist Ende 2012 fertiggestellt<<  Bitte ändern Sie, sofern möglich die Anmerkung. In der veröffentlichten HWGK von der Körsch ist die Hochwasserschutzanlage bereits eingetragen.					13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Änderung in Rückmeldungen Meldeviwer RP ist informiert: Änderung Liste	0	0	0	0
Altbach: Die Entscheidung für oder gegen Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Neckaraltarm, Altbach etc.) obliegt der Gemeinde. HQ-50/HQ-100-Betroffenheit existiert am Altbach.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	61	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Deizisau: Unterhaltungspflichtiger der Dammbauwerke entlang des Kühlwasserkanals (oberer Abschnitt des Altarms) ist die EnBW.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	293	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Plochingen: Altneckarabschnitte befinden sich nicht auf Gemarkung Plochingen. Die Neckardämme werden von der WSA bzw. dem Land unterhalten.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	506	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Reichenbach: Gemeinde ist unterhaltungspflichtig für Hochwasserschutzdämme am Reichenbach u. Lützelbach.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	18	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	05.02.2013	LRA ES	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Maßnahme R4: Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich. Hinweis: Nach dem WHG und nach dem mittlerweile veröffentlichten Anhörungsentwurf zum neuen WG werden die Sonderregelungen für den „hochwassergefährdeten Innenbereich“ nach § 80 ersatzlos entfallen. Entsprechend müsste wohl auch R 4 generell entfallen. Gemacht hat keine Kommune etwas, allenfalls entsprechende Hinweise in Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplänen. Die Maßnahmen wären über die entsprechenden Maßnahmen abgedeckt.	Textteil	120	R4 Einzelfall Innenbereich		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Gewässerunterhaltungslast. Das sind in der Regel bei Gewässern II. Ordnung.. Zuständig i.d.R. Kommunen oder Wasserverbände, soweit WG definiert das Land. Änderung WG zu Dämmen beachten.	Textteil	123	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Schutzkonzepte werden soweit erforderlich von den jeweils Unterhaltungspflichtigen erstellt: Ergänzen: An Gewässern I. Ordnung werden Schutzkonzepte im Zusammenwirken mit den Kommunen geplant. Planung ggf. in Zuständigkeit von "zu diesem Zweck bestehenden Körperschaften".	Textteil	125	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Maßnahme R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die dargestellten Maßnahmen sind Gewässerausbaumaßnahmen, nicht Unterhaltungsmaßnahmen. R9 Unter R 6 fällt z.B. Gehölzpflege, Dammkontrolle etc.	Textteil	132, 136, 217	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
bzw. hochwassergefährdete Gebieten im Innenbereich (§ 80 WG)). Anpassung an WHG und WG-Entwurf!	Textteil	180	R21 Überschwemmungsgebiet		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Konzepterstellung ist für den Zweckverband erledigt ..Die Konzepterstellung ist für den Zweckverband erledigt: Besser: Das Konzept ist an die weitere Entwicklung anzupassen, fortlaufend	Textteil	212	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Bundeswasserstraßenverwaltung muss u.a. sicher stellen, dass Informationen über den Betriebszustand der Wehre und Schleusen im Plangebiet an die zuständigen Katastrophenschutzbehörden weiter gelangen und ggf. sicher stellen, dass in Notfällen erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserabflusses ergriffen werden.	Textteil	223	R2 Krisenmanagementplanung		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
GIO: Lauter von der Einmündung des Weppaches bei Kirchheim unter Teck: Darstellung prüfen, soweit bekannt von Einmündung Lindach	Textteil	131	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0
Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Warum tauchen in der Tabelle nur die Kreise, nicht aber die sonstigen Baurechtsbehörden auf. Auch diese sollten entsprechend informieren. Generell: Können Tabellen nicht verdichtet werden, warum jeweils eine annähernd identische Zeile pro Kreis?	Textteil	174 ff	R20 Baugenehmigung		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	1	0	0	0
Zweckverband Hochwasserschutz Körsch: Das Konzept ...wird durch ...schrittweise umgesetzt. Der erste Bauabschnitt zur Errichtung örtlicher Schutzmaßnahmen in der Gemeinde Denkendorf ist bereits abgeschlossen. Besser: Erste Projekte sind bereits abgeschlossen (u.a. HRB Erbgraben LE, örtl. Schutz Denkendorf).	Textteil	213	R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	01.02.2013	LRA Esslingen	13.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	0



Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Für Beuren Änderung R5 in: Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. An den Gewässern existieren zahlreiche Durchlässe und Verdohlungsstrecken, die hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu überwachen sind. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschaue der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R5		13	16.05.2013	LRA Esslingen	16.05.2013	Anregung wird übernommen - Antwort über Büro	0	0	0	1
Für Beuren Änderung R8 in: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Beuren. Die Maßnahme ist deshalb derzeit nicht relevant. Für Konzepte zum Gewässer Ausbau bestehen Vorüberlegungen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	16.05.2013	LRA Esslingen	16.05.2013	Anregung wird übernommen - Antwort über Büro	0	0	0	1
Für Beuren Änderung R9 in: Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Beuren. Eine Umsetzung ist deshalb derzeit nicht relevant.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	16.05.2013	LRA Esslingen	16.05.2013	Anregung wird übernommen - Antwort über Büro	0	0	0	1
Zu Maßnahme R18: Information und Beratung der Waldbesitzer: Textteil "Im Bodenschutzwald ist der Waldbesitzer gesetzlich verpflichtet, die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes so vorzunehmen, dass eine schützende Dauerbestockung gesichert ist. Dafür sind u.a. entsprechende tiefwurzelnde Baumarten zu wählen sowie längere Umtriebs- und Verjüngungszeiten vorzusehen" ersetzen durch: "Der Waldbesitzer hat den Bodenschutzwald so zu behandeln, dass eine standortgerechte Bestockung erhalten bleibt und eine rechtzeitige Erneuerung gewährleistet ist" (§ 30 Absatz 2 LWaldG). Begründung für die Änderung: Das LWaldG schreibt dem Waldbesitzer im Bodenschutzwald keine Dauerbestockung vor. Auch keine verlängerten Umtriebs- und Verjüngungszeiten oder tiefwurzelnde Baumarten. Die Ausführungen im Managementplan sollten gesetzeskonform sein.	Textteil	155	R18 Information Forstwirtschaft	alle/mehrere	13	10.01.2013	LRA Ludwigsburg, Fachbereich 26 Forsten	13.02.2013	Erläuterung: Individuelle Antwort	1	0	0	0
Bislang hat die Stadt Ludwigsburg auf ihrer Homepage nur grundlegende Informationen zum Hochwasserschutz veröffentlicht. Aufgrund der geringen Betroffenheit der Ludwigsburger Bevölkerung wurde keine darüber hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit betrieben.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Der Abflussquerschnitt am Zipfelbach wird von den Technischen Diensten der Stadt kontrolliert und Störungen werden beseitigt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Es erfolgen regelmäßige Sichtkontrollen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Die gesplittete Abwassergebühr wurde in Ludwigsburg eingeführt. Festsetzungen zur dezentralen Beseitigung von Niederschlagswasser werden bei Neuerschließungen getroffen. Hierbei sind die Bodenverhältnisse in Ludwigsburg mit einer überwiegend geringen Versickerungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Maßnahme R12 wird daher als umgesetzt betrachtet.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R12 Regenwassermanagement		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Maßnahmentyp R27 ist nicht relevant - die Stadt Ludwigsburg ist kein Eigentümer / Betreiber eines Kulturgutes aus dem Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt).	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Wasserschutzgebiete Langwid und Grillenberg wurden aufgehoben. Elbenwiesen hat weiterhin Bestand. Die Brunnen Elbenwiesen und Landwid dienen nur zur Notwasserversorgung. Die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt Ludwigsburg erfolgt ausschließlich mit Wasser der Bodensee- und Landeswasserversorgung. Eigenwässer haben diesbezüglich keine Bedeutung mehr.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung		13	22.01.2013	Ludwigsburg	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Es besteht ein allgemeiner Alarmierungsplan für alle Betroffenen, abhängig vom Pegel Plochingen. Erarbeitung einer Einsatzplanung für kritische Bereiche gemeinsam mit der Feuerwehr.  Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung des von Hochwasser betroffenen IVU-Betriebes (EnBW Kraftwerk Thomas-Alva-Edison-Ring 6).	R2 Krisenmanagementplanung				13	29.04.2013	Marbach am Neckar	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Regelmäßige Unterhaltung des Hochwasserschutzdamms westlich des Kraftwerks Marbach sowie Überprüfung, ob dieser den aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) entspricht und gegebenenfalls Anpassung. Die restlichen in den HWGK dargestellten Schutzanlagen befinden sich im Eigentum der EnBW (Damm Energie- und Technologiepark) und des Landes Baden-Württemberg, Wasserwirtschaftsverwaltung (Damm Murraue). Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz				13	29.04.2013	Marbach am Neckar	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise in den Flächennutzungsplan ist im Zuge der fünfzehnten Änderung des FINPI GVV Marbach erfolgt.	R10 Flächennutzungsplan				13	29.04.2013	Marbach am Neckar	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Mit der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung am 21. Juli 2011 wurde in Marbach am Neckar die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.	R12 Regenwassermanagement				13	29.04.2013	Marbach am Neckar	04.06.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
In unseren bisherigen Stellungnahmen haben wir ein HQ10 im Bereich der Lauterstraße sowie südlich der Heubacher Straße als nicht gegeben gemeldet. Ein einmal in 10 Jahren vorkommendes Hochwasserereignis ist in keiner Weise nachvollziehbar, insbesondere wurde der angegebene Hochwasserstand von bis zu einem Halben Meter bzw. in Einzelfällen von bis zu zwei Meter noch bei keinem einzigen Hochwasserereignis in der uns bekannten Vergangenheit festgestellt, weshalb wir um Korrektur auf HQ50 und deutliche Reduzierung der angenommenen Wassertiefen bitten.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1	R2 Krisenmanagementplanung	Menschliche Gesundheit	13	15.01.2013	Mögglingen	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
der im Textteil aufgeführte Bach "Phillipsbrünnele" ist uns unbekannt, könnten Sie uns evtl. einen Kartenauszug zusenden, in welchem dieser Bach aufgeführt ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1	R2 Krisenmanagementplanung	Menschliche Gesundheit	13	15.01.2013	Mögglingen	18.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort.	0	0	0	1
1. Menschliche Gesundheit: In Abs. 2 sind richtigerweise folgende Sätze zu streichen: "Bei Hochwasserereignissen, die statistisch ... (bis) ... müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben." - Begründung: Durch bauliche Maßnahmen (Dammerrhöhung, Verschlussklappen) wurden die Schwachstellen zwischenzeitlich gesichert. Die Änderungen wurden zur HWGK mitgeteilt und sind in der aktuellen HWGK enthalten.		Anhang III-1			13	16.01.2013	Murr	27.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	1	0	0	1
2. Umwelt: In Abs. 2 sind die beiden ersten Sätze durch folgenden Text zu ersetzen: Auf dem Gebiet der Gemeinde Murr werden ab einem HQ100 Teile des Wasserschutzgebiets "Sandwiesen, Jenseits der Murr" (Zone I, II und III) überflutet. Die Gemeinde Murr bezieht derzeit 1/3 ihres Trinkwassers aus diesem Wasserschutzgebiet, kann jedoch im Hochwasserfall auf einen erhöhten Fernwasserbezug umstellen.		Anhang III-2			13	16.01.2013	Murr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
Nicht relevante Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog: Neuer Text zu R 26: "Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Murr erfolgt im Hochwasserfall durch eine Fernwasserversorgung."		Anhang III			13	16.01.2013	Murr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Tabelle der Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog: Ergänzung des Abs. 1 von R 11: "Eine weitere Bebauung im Hochwasserbereich der HWGK war und ist zu keiner Zeit beabsichtigt."		Anhang III			13	16.01.2013	Murr	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Berichtete Anlagen: Tabellen 1, 2 und 3a (2 ANLAGEN IN DER E-Mail vom 16.01.2013) - Änderungen im Steckbrief					13	16.01.2013	Murr	27.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	1	0	0	0
Bitte um Fristverlängerung, "Außerdem hat die Gemeinde Neckartenzlingen wegen der bisher nicht erfolgten Berücksichtigung der Änderungsmeldungen vom März 2011 im Rahmen der Plausibilisierung um ein Gespräch mit Herrn Dr. Fischer vom LRA Esslingen gebeten.					13	21.01.2013	Neckartenzlingen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort.				
Bitte um Fristverlängerung, "Außerdem hat die Gemeinde Frickenhausen wegen der bisher nicht erfolgten Berücksichtigung der Änderungsmeldungen vom März 2011 im Rahmen der Plausibilisierung um ein Gespräch mit Herrn Dr. Fischer vom LRA Esslingen gebeten.					13	12.02.2013	Neuffen	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Bitte ergänzen: Im südlichen Bereich der Gemarkung (Bereich Horber Wald) wurden mehrere Maßnahmen zu schadlosen Ab- und Umleitung von Hangwasser durchgeführt (Neuanlage von Gräben, Verdolungen und Retentionsmulden; Umleitung aus dem Einzugsgebiet Rohrbach zum Rotbach).		377		Menschliche Gesundheit	13	17.01.2013	Neuhausen a.d.F.	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Aus der HWRK geht nicht hervor, dass für das "WSG Kloster,- Erlach,- Hagenwiesenquellen - Denkendorf" von der Gemarkung Neuhausen a.d.F. aus eine Hochwassergefahr ausgeht. Es wird auf die Risikobewertung für das WSG in der Zusammenfassung der Gemeinde Denkendorf verwiesen. Für die Gemeinde Neuhausen a.d.F. ist keine Zugriffsberechtigung für Denkendorf freigeschaltet, so dass der entsprechende Text nicht gelesen werden kann. Bitte prüfen, ob im Abschnitt Umwelt, 2. Absatz, die Sätze 2 bis 4 für die Zusammenfassung für Neuhausen a.d.F. wirklich relevant sind.		378		Umwelt	13	17.01.2013	Neuhausen a.d.F.	26.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	1	0	0	1
Anmerkung zur Zusammenfassung zum Absatz Umwelt, Thema Trinkwasserversorgung: Im Gemeindegebiet wird neben dem Trinkwasser der Filderwasserversorgung auch Trinkwasser aus der Eigenwasserversorgung Riedbrunnenquelle (Wasserschutzgebiet Riedbrunnenquelle) ins Trinkwasserversorgungsnetz eingespeist. Die Riedbrunnenquelle ist nicht von Hochwasserrisiken betroffen. Entsprechende Informationen liegen beim LRA Esslingen vor. Wir bitten um entsprechende Ergänzung des Textes.		379		Umwelt	13	17.01.2013	Neuhausen a.d.F.	26.02.2013	Umgesetzt	1	0	0	1
Zusammenfassung für die Gemeinde Neuhausen a.d.F.: Auf Seite 379 1.Absatz Mitte steht Neuhausen an der Fils. Es muss heißen: Neuhausen auf den Fildern.		379		Umwelt	13	17.01.2013	Neuhausen a.d.F.	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Fußnote 4: Es handelt sich um die Nepomuk-Statue, eine Replik. Die Replik befindet sich an einer Brücke über den Weiherbach (nicht über die Körsch). Die Straße heißt Marktstraße und nicht "Auf der Käschbrücke". Möglicherweise entsprechen die Bezeichnungen in einer Liste des Landesdenkmalamtes nicht den örtlichen Bezeichnungen?	Anhang III Kommune Schlussfolgerungen	379		Kultur	13	17.01.2013	Neuhausen a.d.F.	26.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1
aus Sicht der Gemeinde Oppenweiler sind die Darstellungen zur Risikobewertung und Maßnahmenplanung zutreffend.					13	06.12.2012	Oppenweiler		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Die Stadt Ostfildern hat keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zum vorliegenden Entwurf. Die Stadt Ostfildern ist Mitglied des Hochwasserzweckverbands Körsch und ist zur Zeit dabei das Hochwassermanagement gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden zu koordinieren. Die ersten geplanten Becken werden ab 2013 gebaut. Es ist geplant, das Bauprogramm bis 2021 ab zu schließen. Wir sind sehr an einer Zusammenarbeit und am Erfahrungsaustausch mit Ihnen interessiert. Bitte halten Sie uns über Ihre weiteren Aktivitäten auf dem Laufenden.					13	14.01.2013	Ostfildern		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Umsetzungszeitraum: bitte 2020 eintragen, vorher wird der FNP nicht geändert oder fortgeschrieben.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	17.12.2012	Pleidelsheim	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Festsetzungen zu Regenwassermanagement werden nur im Rahmen neuer Bebauungspläne getroffen. Weitere Festsetzungen bitte streichen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	13	17.12.2012	Pleidelsheim	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Warum ist bei HQ100 das Umweltzentrum betroffen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1		Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort				
Sind im Bereich des Hafens "Am Nordseekai" und "Am Rheinkai" nicht mehr Betriebe betroffen?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Umwelt	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort				
Hat ein HQextrem Auswirkungen auf die Stromversorgung von Plochingen (Trafostation der EnBW "Am Rheinkai 4)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Wirtschaftliche Tätigkeit	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort				
Für welche Kulturgüter im Verantwortungsbereich der Stadt Plochingen sollen Eigenvorsorgemaßnahmen berücksichtigt werden?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Kultur	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Im Hochwasser-Alarmplan der Stadt Plochingen sind betroffene Betriebe (Firma Ceramtec, Kläranlage ES-Zell, Vereinshütte Fischereiverein, Hafenverwaltung Neckarhafen, Firma Bosch) in Abhängigkeit der Wasserstände zu benachrichtigen. Ferner sind bei der Stufe 3 Hochwasseralarm auch ggf. gefährdete Anwohner und Firmen, insbesondere im Filsgebiet, über Lautsprecherdurchsagen zu benachrichtigen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt		Konnte bis zum Redaktionsschluss nicht abschließend geklärt werden und wird als offener Punkte festgehalten (Nachfrage 12.02.2013)	0	0	0	0
Die Krisenmanagementplanung, einschl. der Fortschreibung von Hochwasser-Alarm und Einsatzplänen, liegt vor und wird fortgeführt. Die Ergebnisse der Hochwassergefahrenkarten werden in die Krisenmanagementplanung aufgenommen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R2 Krisenmanagementplanung		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt		Konnte bis zum Redaktionsschluss nicht abschließend geklärt werden und wird als offener Punkte festgehalten (Nachfrage 12.02.2013)	0	0	0	1
Der Verbindungsweg von der Stadt zum Landschaftspark Bruckenwasen wird im Hochwasserfall durch einen Dammbalkenverschluss gesichert (Einbau entspr. Hochwasser-Alarmplan)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1
Die Anpassung an die HWGK erfolgt im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R10 Flächennutzungsplan		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt		Konnte bis zum Redaktionsschluss nicht abschließend geklärt werden und wird als offener Punkte festgehalten (Nachfrage 12.02.2013)	0	0	0	1
Die Anpassung an die HWGK erfolgt im Rahmen der zukünftigen Bebauungsplanverfahren	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R11 Bebauungspläne		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	12.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Welches Kulturgut, für das die Stadt Plochingen zuständig ist, ist gemeint?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Gibt es Pläne, in denen die vom Hochwasser betroffenen Einwohner eingetragen sind (HQ100 und HQextrem)?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	14.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Gibt es Pläne, in denen die vom Hochwasser betroffenen Landnutzungen eingetragen sind (HQ100 und HQextrem)? In der Aufstellung ist z.B. der Anteil Forstfläche mit bis zu 10 ha im Stadtgebiet Plochingen derzeit nicht nachvollziehbar!	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			Umwelt	13	18.01.2013	Plochingen; GVV Tiefbauamt	15.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Plüderhausen	15.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Im Rahmen einer Flussgebietsuntersuchung (WALD+CORBE, 2008) wurde für den Ortsbereich Reichenbach eine HW-Schutzkonzeption entwickelt. Diese betrifft die 3 HWGK-Gewässer Reichenbach, Lützelbach und Hannestobelbach. Folgende Maßnahmen sind an den HWGK-Gewässern vorgesehen:			R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	17.01.2013	Reichenbach an der Fils	26.02.2013	Umgesetzt nach Rücksprache mit Gemeinde	0	0	0	1
Reichenbach, Rückhaltemaßnahmen- Neubau eines HRB-Reichenbach oberstrom der Ortslage (S=92.000m <sup>3</sup> , QR=9,65m <sup>3</sup> /s), lokale Maßnahmen Mauer/Verwallung an der Bachstraße			R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	17.01.2013	Reichenbach an der Fils	26.02.2013	Umgesetzt nach Rücksprache mit Gemeinde	0	0	0	1
Lützelbach, lokale Maßnahmen: Steg Schützenhaus/Flutmulde vor Ortseingang			R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	17.01.2013	Reichenbach an der Fils	26.02.2013	Umgesetzt nach Rücksprache mit Gemeinde	0	0	0	1
Hannestobelbach, lokale Maßnahmen: Mauer/Verwallung am Verdolungseinlauf (Erhöhung der Leistungsfähigkeit)			R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		13	17.01.2013	Reichenbach an der Fils	26.02.2013	Umgesetzt nach Rücksprache mit Gemeinde	0	0	0	1
Die Wasserversorgung erfolgt neben der Fernwasserversorgung auch durch Eigenwasser (Bocksreute- und Neunbrunnenquelle). Die Wasserversorgung kann bei Bedarf auch nur durch eine Fernwasserversorgung erfolgen.			R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung		13	17.01.2013	Reichenbach an der Fils	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
R3: Einführung FLIWAS In der Fachgruppe Tiefbau wird bereits seit ca. 2 Jahren an der Einführung des FLIWAS in den Hochwasseralarmplan gearbeitet.  R4: Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Entsprechend Hochwasseralarmplan werden Eigentümer entsprechend der Gefahrenlage von der Stadtverwaltung informieren und zur Eigensicherung aufgefordert. Spezielle Einzelfallregelungen wurden bis jetzt noch nicht getroffen.  R7: Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Durch die aktive Mitgliedschaft im Wasserverband Rems ist die Stadt Remseck ständig in die Planung und Unterhaltung und Optimierung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Rems eingebunden. Die Hochwasserschutzanlagen entlang des Neckars (Hochwasserdämme) unterliegen in der Unterhaltung der Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV).					13	18.01.2013	Remseck	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
R8: Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Mit der Fortführung des Hochwasseralarmplanes sind auch Maßnahmen für den technischen Hochwasserschutz vorgesehen. Am Holzbach ist in der Überlegung mobile Hochwasserschutzwände vorzusehen um den Überflutungsschutz bei HQ extrem für z.B. Baumarkt Hornbach und Stadtbahnbetriebshof sicherzustellen.  R9: siehe R8  R26: Notfallpläne für die Trinkwasserversorgung sind im Betriebshandbuch der Stadtwerke eingearbeitet und das Betriebspersonal ist eingewiesen.					13	18.01.2013	Remseck	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
R1: Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: Entsprechend Hochwasseralarmplan werden Eigentümer entsprechend der Gefahrenlage von der Stadtverwaltung informiert und zur Eigensicherung aufgefordert. Spezielle Einzelfallregelungen wurden bis jetzt noch nicht getroffen. (siehe auch Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich)  R2: Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung von Hochwasseralarm- und Einsatzplänen: Seit den 1980-er Jahren besteht in der Stadt Remseck ein Hochwasseralarmplan der ständig fortgeschrieben wird. Hier ist auch die Krisenmanagementplanung beinhaltet. HWGK können erst eingebunden werden sobald sie amtlich festgestellt sind.  R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Wird derzeit in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Störungen werden behoben.					13	18.01.2013	Remseck	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1



Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
<p>R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Eigene Hochwasserschutzanlagen sind auf der Gemarkung Remseck nicht vorhanden. Vorhandene Einrichtungen im Wasserverband Rems werden über den Verband unterhalten - hier ist die Stadt Remseck an den Kosten und der Überwachung beteiligt. Die Unterhaltung der Neckardämme obliegt der WSV.</p> <p>R10 / R 11 / R 20: Nach Erlangen der Rechtskraft der zur Zeit im Entwurfsstadium vorliegenden HWGK werden diese in künftige Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungen eingebunden.</p> <p>R 12: Regenwassermanagement: § 45 b WG wird soweit erforderlich in Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungen berücksichtigt. Alle AKP's der einzelnen Ortsteile sind aktualisiert und werden als Grundlage berücksichtigt.</p> <p>R 27: Eigenvorsorge Kulturgüter: Sobald gesicherte Erkenntnisse auf Basis der HWGK vorliegen werden entsprechende Maßnahmen in den Hochwasseralarmplan eingearbeitet.</p>					13	18.01.2013	Remseck	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
HWGK-Gewässer noch in Plausibilisierung, wie kann dann eine abschließende Risikobewertung erfolgen?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	36-47	R13 Fortschreibung HWGK	Wirtschaftliche Tätigkeit	13	17.01.2013	Remshalden	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Menschliche Gesundheit: Straße Am Kelterwiesenbach, Wilhelm-Enßle-Straße, Beutelsbacher Straße und Brückenstraße sind nicht bei einem HQ 10 betroffen, s. Meldung Plausibilisierung HWGK Rems - Seitengewässer	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	36	R13 Fortschreibung HWGK	Menschliche Gesundheit	13	17.01.2013	Remshalden	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	0
Wirtschaftliche Tätigkeit: Waiblinger Straße, Weststraße und entlang des Kelterwiesenbaches sind nicht bei einem HQ 10 betroffen, s. Meldung Plausibilisierung HWGK Rems - Seitengewässer	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	37	R13 Fortschreibung HWGK	Wirtschaftliche Tätigkeit	13	17.01.2013	Remshalden	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	0
Wann findet die Plausibilisierung der Rems statt?	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R13 Fortschreibung HWGK	Wirtschaftliche Tätigkeit	13	17.01.2013	Remshalden	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	0
R 26 Erstellung von Notfallplänen für RH nicht relevant.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				13	17.01.2013	Remshalden	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	0
<p>HWGK-Qualitäten für Frickenhausen, Neuffen und Beuren müssen erläutert werden.</p> <p><i>Absatz: "Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Oktober 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorge-stellt wurden. Die Einarbeitung der Meldungen der Kommunen und der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der Plausibilisierung ist bisher nicht erfolgt. Die resultierende Darstellung der überarbeiteten Hochwassergefahrenkarten kann sich somit noch ändern. Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt. Auf Grund der Topografie ist über die in den HWGK dargestellten Szenarien hinaus mit Gefahren durch Hangwasser und durch kleine Gewässer auszugehen, die aber bisher rechnerisch nicht untersucht werden konnten."</i></p>	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1			13	03.05.2013	RP Stuttgart in Absprache mit dem LRA Esslingen - gilt für die Gemeinden Frickenhausen, Neuffen und Beuren	16.05.2013	Anregung wird übernommen - Antwort über Büro	0	0	0	1
Im Text ist zwei Mal das Gewässer NN-TD4 bezeichnet. Dieses heißt Lindenbächle	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	1	R1 Information	Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Rudersberg	26.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Gemäß der Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg Maßnahmenbericht Mittlerer Neckar - Anhang III soll die Gemeinde Schlaifdorf die in der Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umsetzen. Die Gemeinde Schlaifdorf ist in einem sehr geringen Ausmaß von HW betroffen. Diese wurde der Gemeinde Schlaifdorf von Frau Harnos vom Regierungspräsidium Stuttgart und von Dr. Fischer vom Landratsamt Esslingen, bestätigt. Wir bitten um eine unbürokratische Änderung sprich Formulierung, da kein Gefährdungspotential gegeben ist.  R1 Information R2 Krisenmanagementplanung R5 Kontrolle Abflussquerschnitt R10 Flächennutzungsplan R11 Bebauungspläne R12 Regenwassermanagement	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	4 ff.	R1, R2, R5, R10, R11, R12		13	03.02.2013	Schlaifdorf	13.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort erforderlich	0	0	0	0
Gegen den Entwurf bestehen keine Einwendungen					13	18.01.2013	Schlierbach		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
beiliegend übersende ich Ihnen die Rückmeldung zur Risikobewertung und Maßnahmenplanung der Stadt Schorndorf. Hierin haben wir erste Rückmeldungen vermerkt. Dazu noch die folgende Anmerkung:  Grundsätzlich unterstützt die Stadt Schorndorf die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL): Erstellung des Maßnahmenberichts Mittlerer Neckar und wir sichern Ihnen unsere Mitarbeit bei der Umsetzung zu. Allerdings ist es so, dass eine sinnvolle Stellungnahme derzeit nicht möglich ist, da die Hochwassergefahrenkarten bislang nicht plausibel vorliegen. Insofern sollte nach unserer Auffassung erst bis zur Vorlage der endgültigen Hochwassergefahrenkarten abgewartet werden, bevor eine Risikobewertung und ein Maßnahmenplan erarbeitet wird.					13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Eine ernsthafte Betrachtung und Information der Bevölkerung kann erst dann erfolgen, wenn die HWGK-Plausibilisierung abgeschlossen ist. Nach den übermittelten Unterlagen wäre ein größerer Teil der Bevölkerung betroffen, dies schon bei einem HQ10. Dies ist aber bislang in der Praxis nicht aufgetreten. Sowohl in der Umlandstraße, entlang des Rainbrunnenbaches und entlang des Risslerinbaches war bei bisherigen Hochwasserereignissen ein Gebäude überflutet. Ebenso sind bislang keine Grundstücke entlang des Dürrbaches überflutet worden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information	alle/mehrere	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Eine Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes kann erst dann erfolgen, wenn die Plausibilisierung der HWGK abgeschlossen ist. Nach den aktuellen HWGK sind angeblich größere Flächen schon bei einem HQ 10 und größer überflutet, welche in der Vergangenheit jedoch nie Hochwasserprobleme hatten.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Eine Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen ist sicher sinnvoll und wird von uns auch durchgeführt. Allerdings sollte bis dahin die Plausibilisierung der HWGK abgeschlossen sein.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung sind ebenfalls erst sinnvoll, wenn die Plausibilisierung der HWGK abgeschlossen ist.			R20 Baugenehmigung	alle/mehrere	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	0
Entlang des Rainbrunnenbaches sollen bei einem HQ10-Ereignis Überflutungen von Industrie- und Gewerbeflächen auftreten. Dies war in der Vergangenheit ebenfalls noch nie der Fall und wird deshalb sehr angezweifelt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information	Wirtschaftliche Tätigkeit	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	0
Für den HW-Rückhalteraum Schornbach ist die Stadt zuständig. Deshalb werden sind für dieses Becken auch die Maßnahmen R6, R7, R8 relevant.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	16.01.2013	Schorndorf	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Kulturgüter in Schwäbisch Gmünd neu aufnehmen: Waisenhausgasse 1, Marktplatz 37, Vordere Schmiedgasse 37 (GIS, VRB; Textteil)			Von Dr. Hascher	Kultur	13	23.01.2013	Schwäbisch Gmünd		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	1
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Schwäbisch Gmünd	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
wir, die Gemeinde Schwaikheim, haben keine Änderungswünsche bzw. -vorschläge zum Entwurf der Hochwasserrisikomanagementplanung auf unserer Gemarkung.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				13	15.01.2013	Schwaikheim		Keine Antwort erforderlich	0	0	0	0
Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.													
Wird ab 2014 umgesetzt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	0
Es wird geprüft, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbarstadt Waldenbuch sinnvoll ist.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Ist auf dem Gemeindegebiet Steinenbronn nur an einer Stelle von Bedeutung (Kreisstraße K 1051). Hier erfolgt noch eine Abstimmung mit der Gemeinde Schönaich und dem Landkreis Böblingen. Ebenso erfolgt die Kontrolle und Pflege des dortigen Geröllfangs durch die Gemeinde Steinenbronn.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
s. o. bei R 5: Unterhaltung des Geröllhangs.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Hochwasserschutz wird bei künftigen Änderungen bzw. Fortschreibungen des FNP beachtet.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Ist für Steinenbronn nicht relevant, da hochwassergefährdete Gebiete im Naturschutzgebiet bzw. im Landschaftsschutzgebiet liegen und somit nicht im Bereich von möglichen Bebauungsplänen, vgl. Hochwassergefahrenkarte für Gemarkung Steinenbronn.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Wird bereits erarbeitet unter Beachtung der DIN 1986-100.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Trinkwasseralarmplan (Stand August 2012) des Wasserversorgungszweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) existiert. Ebenso ist ein Ölalarmplan vorhanden, in den das Thema Hochwasserschutz ebenfalls miteinfließen kann.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Steinenbronn	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Ausgefüllter Fragebogen wurde eingereicht	Anhang II (nicht-kommunal)				13	14.02.2013	Sulzbach an der Murr	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zur Besseren Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen werden wir, wie von Ihnen vorgeschlagen, auf der Homepage der Stadt Süßen auf die Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg sowie auf die Internetseite des Umweltministeriums Baden-Württemberg hinweisen. Eine Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Süßen planen wir alle 5 Jahre zu machen.	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R1		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Es gibt bei der Stadt Süßen bereits einen internen Hochwasseralarmplan	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R2		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Hier ist die Priorität 2 festgesetzt. Unserer Ansicht nach hat jedoch die Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen die höchste Priorität und ist sehr wichtig.	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R6		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Flächennutzungsplan und 2025 befindet sich derzeit in Aufstellung. Zuständig für die Aufstellung ist der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal. Wir möchten jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Hochwassergefahrenkarten im Bereich Süßen bereits veraltet sind und so nicht in den FNP übernommen werden können.	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen sind bei den neueren Bebauungsplänen in Süßen bereits berücksichtigt.	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R11		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Nach Aussage der Stadtkämmerei ist dies für Süßen nicht relevant.	Anhang III (Kommunen Maßnahmen)		R12		13	04.02.2013	Süßen	27.02.2013	Anregung Umgesetzt nach Rücksprache mit der Gemeinde	0	0	0	1
Umsetzungszeitraum: ab 2013 fortlaufend	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-5	R1 Information	alle/mehrere	13	15.01.2013	Uhingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung ist nicht terminiert. Der Hochwasser Alarm- und Einsatzplan Uhingen wird regelmäßig fortgeschrieben	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-5,6	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	13	15.01.2013	Uhingen	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	1
Die Erweiterung des Regenwassermanagements kann frühestens ab 2017 erfolgen. Zuvor sind FNP und Gewässernetzentwicklungsplan abzuschließen (Umsetzungszeitraum: ab 2017)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-6	R12 Regenwassermanagement	Umwelt	13	15.01.2013	Uhingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Für das Schutzgut Schulstraße 4 wurden bereits Hochwasserschutzmaßnahmen festgelegt. Für die Cäcilienkirche Uhingen im Rahmen der Krisenmanagementplanung ein Maßnahmenkonzept koordiniert werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-7	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	13	15.01.2013	Uhingen	27.02.2013	Anregung umgesetzt	0	0	0	1
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Urbach	12.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Zusätzlicher Absatz zum Stand der HWGK (Rems)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerung)	1			13	12.02.2013	Waiblingen	16.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
soll entfallen, da mit R2 zu koordinieren, Information an die Eigentümer	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	5	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	13	14.01.2013	Waldenbuch	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
gegeben 2018 - Datum soll entfallen. Text: Im Zuge der Fortschreibung, Änderung des FNP	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	5	R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	13	14.01.2013	Waldenbuch	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
gegeben 2016 - evtl. auch früher in Verbindung mit dem Ordnungsamt und dem LRA Böblingen Abt. Wasserwirtschaft	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	4+5	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	13	14.01.2013	Waldenbuch	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Einwohnerzahl von Wäschenbeuren beträgt lediglich 3.960 statt über 4.000 wie angegeben.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	313			13	12.12.2012	Wäschenbeuren	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	1	0	0	0
Ein Gewässer mit Namen "Ilbenbach" kommt auf unserer Gemarkung nicht vor und ist auch nicht in der Karte eingezeichnet. Hier sind daher keinerlei Maßnahmen geplant.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	316			13	12.12.2012	Wäschenbeuren	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0

Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
wie telefonisch besprochen sind wir von der Gemeinde Weil im Schönbuch beauftragt, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen als Ergebnis des Maßnahmenberichts Mittlerer Neckar zu unterstützen.  Im Vorfeld einer Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Information betroffener Privatpersonen oder Wirtschaftsbetriebe, bitten wir Sie um Angaben zu den daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen, einerseits für die betroffenen Personen oder Betriebe und andererseits für die Kommune, z. B. wenn trotz Information keine Eigenvorsorge getroffen wird und Schäden aufgrund Hochwasser entstehen, z. B. für Sachwerte der Betroffenen oder für die Gemeinde durch Umweltschäden					13	14.01.2013	Weil im Schönbuch	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Leider sehen wir uns außer Stand dieser Aufforderung nachzukommen, weil uns die Plausibilisierungsunterlagen für die Rems noch nicht vorliegen. Anhang der E-Mail (Brief der Gemeinde Weinstadt)					13	17.01.2013	Weinstadt	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Nennung eines Ortsteils "Weissach im Tal", müsste richtig heißen: "Unterweissach"	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1			13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Trinkwasserbezug aus dem Wasserschutzgebiet durch ausschließlich die Gemeinde Weissach im Tal	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3			13	15.01.2013	Weissach im Tal		Konnte bis zum Redaktionsschluss nicht abschließend geklärt werden und wird als offener Punkte festgehalten (Nachfrage 27.02.2013)	1	0	0	1
Gewässerschauen werden bereits jetzt alle 2-3 Jahre durchgeführt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Regelmäßige Unterhaltung der örtl. wirkenden Hochwasserschutzanlagen erfolgt bereits jetzt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zuständig für den Flächennutzungsplan ist die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang (VVG)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan		13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Regenwassermanagement teilweise bereits jetzt umgesetzt, z.B. Festsetzungen in Bebauungsplänen, Förderung der Gemeinde für Flächenentsiegelung	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwassermanagement		13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Für das Kulturgut sind Schutzanlagen bereits eingerichtet um Schäden durch Hochwasser zu verringern oder zu verhindern	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	15.01.2013	Weissach im Tal	27.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
... keine Einwände oder weitere Anregungen. Lediglich in einem Punkt bitten wir noch um genauere Informationen: Entlang des Egertgrabens (korrekt: Lettengrabens) bestehen Ihrem Bericht zufolge hochwasserbedingte Risiken, eine Einschätzung, die wir so nicht nachvollziehen können. Anhang der E-mail (Brief der Stadt Wendlingen am Neckar)					13	17.01.2013	Wendlingen am Neckar	19.03.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Die HWG-Karte Bodenbach ist für die Stadt Wernau fehlerhaft (falsche Verdolungsquerschnitte); dies wurde bei der Plausibilisierung gemeldet und die aktuellen Vermessungsdaten der Verdolungen wurden dem RP zur Verfügung gestellt. Deshalb ist derzeit eine Aussage bzgl. Hochwasser Bodenbach nicht möglich.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-2		Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Wernau (Neckar)	14.02.2013	Aktueller Stand HWGK: Abstimmung bezüglich der Einarbeitung läuft. Nach momentanen Stand wird die Überarbeitung Anfang 2014 vorliegen. Für den Bereich des Neckars ist die HWGK abgeschlossen. Die HWRK und HWRBK sowie der Steckbrief werden auf Basis der überarbeiteten Karten neu erstellt. -	0	0	0	0
Die HWG-Karte Bodenbach ist für die Stadt Wernau fehlerhaft (falsche Verdolungsquerschnitte); dies wurde bei der Plausibilisierung gemeldet und die aktuellen Vermessungsdaten der Verdolungen wurden dem RP zur Verfügung gestellt. Deshalb ist derzeit eine Aussage bzgl. Hochwasser Bodenbach nicht möglich.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		13	18.01.2013	Wernau (Neckar)	14.02.2013	Aktueller Stand HWGK: Abstimmung bezüglich der Einarbeitung läuft. Nach momentanen Stand wird die Überarbeitung Anfang 2014 vorliegen. Für den Bereich des Neckars ist die HWGK abgeschlossen. Die HWRK und HWRBK sowie der Steckbrief werden auf Basis der überarbeiteten Karten neu erstellt.	0	0	0	0
bei HQ 100: teilweise Überflutung B313 (Fahrtrichtung Stgt. kurz vor Übergang auf B10)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Wernau (Neckar)	14.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
? Frage: 3-letzte Zeile: "Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind nach Angaben der Gde...". Welche Schutzanlage ist hier gemeint? Wir haben lediglich den Neckardamm.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III-1		Menschliche Gesundheit	13	18.01.2013	Wernau (Neckar)	14.02.2013	Erläuterung - Individuelle Antwort	0	0	0	0
Aufgrund der anstehenden Böden/Geologie ist eine Versickerung im Stadtgebiet kaum möglich	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III	R12 Regenwassermanagement		13	18.01.2013	Wernau (Neckar)	14.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	0
Die Anschrift Helfensteinstraße 7 in Wiesensteig wird als Relevantes Kulturgut geführt. Dies ist nicht plausibel. Auf dem Grundstück befinden sich die Grundschule, die Haupt- bzw. die Außenstelle der Werkrealschule sowie die Schulturnhalle.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)				13	18.01.2013	Wiesensteig	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
An der Einstufung des Gebiets unmittelbar angrenzend an die Helfensteinstraße 7 als HQ10 bzw. HQ50 bestehen Zweifel an der Plausibilität. Die Plausibilität sollte geprüft werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R21 Überschwemmungsgebiet		13	18.01.2013	Wiesensteig	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0
Die Einstufung und großflächige Ausweisung des Gebiets östlich und nördlich des in der Karte eingetragenen "Jakobsbrunnen" erscheint sehr großzügig bemessen. Diese großflächige Ausdehnung sollte plausibilisiert werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R21 Überschwemmungsgebiet		13	18.01.2013	Wiesensteig	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	0



Projektgebiet

13 Mittlerer Neckar

Stand 14.06.2013

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Das Kulturgut Westerheimer Straße 12 wird als "mit großem Risiko" betroffen dargestellt. Aus der Erfahrung der städtischen Mitarbeiter ist dies nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Eine Plausibilisierung sollte erfolgen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		13	18.01.2013	Wiesensteig	27.02.2013	Erläuterung – Individuelle Antwort	0	0	0	1
In den Ausführungen wird zum Wasserschutzgebiet "Tottsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühhausen" ausgeführt, dass derzeit keine Informationen vorliegen, welche Gemeinden aus dem Wasserschutzgebiet versorgt werden. Auskünfte hierzu können erteilen: - für die Tottsburgquelle: Albwasserversorgungsgruppe II c/o Stadt Laichingen 89150 Laichingen  und für die Brunnen V-VIII: Zweckverband WV Kornberggruppe Salacher Str. 112 73054 Eisligen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R1 Information		13	18.01.2013	Wiesensteig	27.02.2013	Anregung umgesetzt	1	0	0	1
HWGK wird nicht anerkannt und Rückmeldung zu HWGK wird angemahnt.					13	18.01.2013	Winterbach	13.02.2013	Vorgehen HWGK an der Rems erläutert - Abstimmung erfolgt in diesem Rahmen	0	0	0	1
Geschützter Bereich ist nach Ansicht der Kommune nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden.					13	18.01.2013	Winterbach	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Bereich Rosswasen sind bei HQ10 nur Kleingartenanlagen betroffen. Dies sind nach Angaben der Gemeinde keine Wohngebäude.					13	18.01.2013	Winterbach	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Firma Moneva nach Aussage der Gemeinde kein IVU-Betrieb					13	18.01.2013	Winterbach	13.02.2013	Umgesetzt	0	0	0	1
Zu der Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten teilen wir Ihnen mit, dass der Bauausschuss der Gemeinde Winterbach in seiner Sitzung vom 16.04.2013 folgendes einstimmig beschlossen hat: 1. Der Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagement wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten ist gegenüber dem Land in einer Stellungnahme zu erklären, dass die Gemeinde Winterbach die Erhöhung der Remsdämme in den Bereichen wünscht, wo das Freibord nicht eingehalten wird, um einen HQ100 Schutz für die Ortslage zu erreichen. 3. Bezüglich dem geplanten Hochwasserrückhaltebecken zwischen Geradstetten und Winterbach ist beim Land und beim Wasserverband Rems darauf hinzuwirken, dass der Damm dieses Beckens auf der Trasse der möglichen Westumgehung zu liegen kommt. (weitere Ausführungen zum technischen Hochwasserschutz siehe E-mail vom 30.04.2013)					13	30.04.2013	Winterbach	04.06.2013	Keine Antwort hinsichtlich des Anhang III erforderlich	0	0	0	0